

Landesschulbehörde Zentrale und Abteilung Lüneburg Postfach 2120 • 21311 Lüneburg Landesschulbehörde Zentrale und Abteilung Lüneburg

Verteiler V. 1
(Landkreise im Bezirk)

Landkreis
Rotenburg (Wümme)

Eing. 1 2. Sep. 2005

Amt: 40 And Bearbeitet von

Bearbeitet von Frau Silvia Elsner-Sobotta

Persönlich erreichbar unter

E-Mail: Silvia.Elsner-Sobotta@lschb-lg.niedersachsen.de

Telefax: (0 41 31) 15 29 50

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 41 31) 15 -

Lüneburg

9.11 - 81040 und 81050

27 70

08.09.2005

Einführung einer neuen zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpädagogik -; Änderungen der Ausbildung von Zweitkräften (Kinderpfleger/in) sowie der Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule - Sozialpädagogik -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Kultusministerium hat mich gebeten, Sie über folgende Änderungen zu unterrichten:

## Änderung der Ausbildung von Zweitkräften (hier: Kinderpfleger/in)

Die bisherige Kinderpflegeausbildung wird in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2006/2007 durch ein fundiertes Ausbildungsangebot für Hauptschülerinnen und Hauptschüler ersetzt, um das Zweitkraftniveau durchgängig auf den Stand der Sozialassistentenausbildung zu heben. Die letztmalige Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule - Kinderpflege - ist demnach im Schuljahr 2005/2006 erfolgt.

An Stelle der bisherigen Kinderpflegeausbildung wird ab dem Schuljahr 2006/2007 den leistungsstärkeren Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 der Ausbildungsweg über eine neu einzurichtende zweijährige Berufsfachschule - Sozialpädagogik - angeboten, die zu einem schulischen Abschluss führt. Nach dem Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss - besteht im Anschluss die Möglichkeit, in einem Jahr durch den Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialassistent/in - den beruflichen Abschluss als Zweitkraft zu erreichen.

Grundsätzlich gilt es, Schülerinnen und Schüler bestehender Bildungsgänge, auch wenn sie nicht versetzt werden oder die Prüfung nicht bestehen, einen ordnungsgemäßen Abschluss zu ermöglichen. Dies bedingt folgende Übergangsregelungen:

- Wer am Ende dieses Schuljahres (2005/2006) nicht in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule - Kinderpflege - versetzt wird, kann im Schuljahr 2006/2007 in die Klasse 1 der neu einzurichtenden zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpädagogik - aufgenommen werden.
- Wer nach dem Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule Kinderpflege den Abschluss nicht erreicht, kann in die Klasse 2 der neu einzurichtenden Berufsfachschule - Sozialpädagogik - aufgenommen werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass für die Errichtung der neuen zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpädagogik - eine Genehmigung der Schulbehörde nach § 106 Abs. 6 NSchG erforderlich ist. Ich bitte, etwaige Anträge auf Genehmigung einer zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpädagogik - für das Schuljahr 2006/2007 entsprechend rechtzeitig zu stellen.

## Aufnahmevoraussetzungen für die zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik -

Ab dem nächsten Schuljahr 2006/2007 berechtigt nur der Erwerb des beruflichen Abschlusses - Sozialassistent/in, Schwerpunkt Sozialpädagogik - in Verbindung mit mindestens befriedigender Leistung im Fach Deutsch und einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den berufsspezifischen Fächern einschließlich Praxis zum weiterführenden Fachschulbesuch.

Wer den Berufsabschluss - Sozialassistent/in, Schwerpunkt Soziapädagogik -, aber nicht die mindestens durchschnittlichen Leistungen in den genannten Fächern erreicht, kann nach mindestens einjähriger Berufstätigkeit als Zweitkraft in die Fachschule - Sozialpädagogik - aufgenommen werden, wenn der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt.

Die betroffenen Berufsbildenden Schulen sind über die vorgenannten Änderungen unterrichtet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Silvier Elsmer- Sobotta

Im Auftrage

Silvia Elsner-Sobotta

## BERUFSBILDENDE SCHULEN ROTENBURG

Der Schulleiter



BBS Rotenburg (Wümme) · Verdener Straße 96 · 27356 Rotenburg

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: H-K:Gu

Unsere Nachricht vom:

Landkreis Rotenburg (Wümme) Amt 40

21344 Rotenburg

Name:

Telefon: 04261 975-0 Telefax: 04261 97550

Datum: 2005-11-03

Änderung der Ausbildung von Zweitkräften (Kinderpfleger/-in sowie Aufnahmevoraussetzungen für die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik

An den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) gibt es langjährig mit Erfolg das Angebot der zweijährigen Berufsfachschule Kinderpflege.

Somit ist es notwendig, diese Ausbildung der nachfolgenden Schulform zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik anzupassen.

Auf der Gesamtkonferenz am 28. September 2006 wurde dieser Änderung bereits einstimmig zugestimmt.

Ich bitte bei der Landesschulbehörde Lüneburg die Änderung der zweijährigen Berufsfachschule Kinderpflege in die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik zum Schuljahr 2006/2007 zu beantragen.

Hertz-Kleptow

Oberstudiendirektor

Anlage: Schreiben der Landesschulbehörde vom 6.9.2005

## BERUFSBILDENDE SCHULEN ROTENBURG

Der Schulleiter



BBS Rotenburg (Wümme) · Verdener Straße 96 · 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amt 40

21344 Rotenburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: H-K:Gu

Unsere Nachricht vom: 3.11.2005

Name:

Telefon: 04261 975-0 Telefax: 04261 97550

Datum: 2005-11-10

/-: 1 4. 11. 05

Änderung der Ausbildung von Zweitkräften (Kinderpfleger/-in sowie Aufnahmevoraussetzungen für die zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik

Hier: Nachtrag zu unserem Schreiben vom 3.11.2005

Die zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege wird seit ca. 25 Jahren an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg angeboten.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen ergeben sich <u>keine</u> neuen Anforderungen an den Schulträger.

Hertz-Kleptow

Oberstudiendirektor